

18. Dezember 2025

## e-Impfpass: Eintragungspflichten und Erfassungsmöglichkeiten

Im e-Impfpass sind Impfungen gegen folgende Erkrankungen verpflichtend einzutragen: unabhängig davon, ob sie im Rahmen einer öffentlichen Impfaktion oder privat verabreicht werden:

- COVID-19 (seit 28. Jänner 2022)
- Grippe (seit 28. Jänner 2022)
- Mpox (seit 21. Juli 2022)
- HPV (seit 1. März 2023)
- Pneumokokken (seit 5. Dezember 2025)
- Herpes Zoster (seit 5. Dezember 2025)

Die technischen Möglichkeiten zur Erfassung von Impfungen in den e-Impfpass sind [hier](#) zusammengefasst.

Die App „e-Impfdoc“ ist nicht mehr nur auf Tablets beschränkt, sondern auch via Smartphone nutzbar. In der neuen e-Impfdoc-Version können nun auch Personen ohne Sozialversicherungsnummer aufgerufen werden. Diese Personen müssen zumindest einen Eintrag im Zentralen Melderegister (ZMR) haben.